

Elternsprechstage - Termin versäumt

Beitrag von „Tootsie“ vom 28. Januar 2011 14:37

Bei uns sind auch die Beratungsgespräche für die weiterführenden Schulen verpflichtend. Es wird ein Protokoll für die Schülerakte angefertigt.

Wenn nun aber Eltern dieses Beratungsangebot nicht wahrnehmen, den Termin verpassen und kein Interesse zeigen, mache ich in der Schülerakte einen entsprechenden Vermerk, dass das Beratungsgespräch nicht stattgefunden hat. Natürlich sollte daraus hervorgehen, dass die Eltern keine nachvollziehbaren Gründe hatten, den Termin zu verpassen. Bei Krankheit, beispielsweise würden doch immer beide Seiten einen Ersatztermin suchen.

Ich kann niemanden zu einem Gespräch zwingen.

Hat sich besagte Mutter denn inzwischen um einen Ersatztermin bemüht?